

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 12

Artikel: Die Trümmer der einstigen sowjetischen Militärmacht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wirtschaftliche Landesversorgung heute

Die wirtschaftliche Landesversorgung sorgt für die Sicherstellung der Versorgung von Bevölkerung, Zivilschutz und Armee mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen. Damit die gesteckten Ziele erreicht werden, müssen schon in normalen Zeiten eine Reihe von vorsorglichen Massnahmen getroffen werden. Die wichtigste unter ihnen betrifft zweifellos die Vorratshaltung.

Das System der Pflichtlagerhaltung beruht auf der Zusammenarbeit von Privatwirtschaft und Staat, und zwar in Form von Pflichtlagerverträgen zwischen der Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und Unternehmen aus den verschiedensten Bereichen der Privatwirtschaft. Damit verpflichten sich diese Unternehmen, während der ganzen Vertragsdauer nebst ihren übrigen Vorräten Pflichtlager anzulegen. Ferner obliegt ihnen die Beaufsichtigung, die Kontrolle und die regelmässige Auswechslung des Lagerguts

Der Bund seinerseits gewährt den betroffenen Unternehmen bestimmte Vorteile: Er erleichtert die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung durch die Garantie von Bankdarlehen, und zwar bis 90 Prozent des Warenwerts. Solche Kredite werden zu einem Zinssatz gewährt, der unter den üblichen Marktbedingungen liegt.

Es werden Steuervorteile gewährt, indem die Amortisation vom Bund (direkte Bundessteuer) und den meisten Kantonen erleichtert wird. Zudem wird den Pflichtlagerhaltern vertraglich zugesichert, dass ihnen im Falle einer Bewirtschaftung bei Versorgungsstörungen mindestens 50 Prozent der auf Pflichtlager gelegten Waren zur Verwendung im eigenen Betrieb oder zur Belieferung der Kunden verbleiben. Für folgende Artikel werden obligatorische Pflichtlager angesetzt:

Treib- und Brennstoffe	Dünger
Lebensmittel	Antibiotika
Futtermittel	Feldsämereien
Brotgetreide	Seifen und Waschmittel
Schmieröle	Kohle

In einzelnen Bereichen der Wirtschaft – zum Beispiel im Fall der Industrierohstoffe – bleibt es den Unternehmen völlig freigestellt, ob sie einen solchen Vertrag abschliessen wollen oder nicht. Man nennt dies die freiwillige Pflichtlagerhaltung. In anderen Bereichen – es handelt sich dabei vor allem um Güter des täglichen Massenbedarfs – übt der Bund eine Art indirekten Zwang aus: Die Einfuhr bestimmter Güter bedarf einer Bewilligung; diese wird aber nur erteilt, wenn der Importeur bereit ist, einen Pflichtlagervertrag abzuschliessen und den Verpflichtungen nachzukommen, die sich

daraus ergeben. In diesem Falle spricht man von obligatorischer Pflichtlagerhaltung. In den meisten Wirtschaftsbereichen, die zu dieser Art Lagerhaltung verpflichtet sind, haben die Importeure Organisationen geschaffen (z.B. die Carbur und die Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure), welche die Pflichtlagerhaltung in den entsprechenden Bereichen im Auftrag des Bundes verwalten und überwachen. Im weiteren verwalten sie Garantiefonds, die durch Beiträge geäuft werden, die an der Grenze bei Einfuhr der Waren erhoben werden und dazu dienen, den lagerpflichtigen Unternehmen die Aufwendungen für Lager- und Finanzierungskosten sowie die Amortisation zu bezahlen. In der Regel werden diese Beiträge auf die Verbraucher überwält. Dank ihm verfügt die Schweiz über bedeutende Warenlager. Die Lager bestehen allgemein für sechs Monate eines Normalverbrauchs. Diese Richtgrösse kann je nach den spezifischen Gegebenheiten eines einzelnen Wirtschaftszweiges übertroffen und unterschritten werden.

Quelle: «Die Schweizer Armee heute» von L. F. Carrel

Die Trümmer der einstigen sowjetischen Militärmacht

Mit dem Auseinanderbrechen der ehemaligen Sowjetunion ist auch die Rote Armee mehr oder weniger zerfallen. Ihre Trümmer, allen voran das vorhandene Nuklearpotential, stellen heute auch für die Schweiz eine grosse sicherheitspolitische Herausforderung dar.

Ermutigende Signale

GGST. Nach konservativen Schätzungen zählt das Nukleararsenal der ehemaligen Sowjetunion über 30 000 Kernsprengköpfe. Das Gros dieser Waffen befindet sich heute in Russland. Rund 2000 die-

ser Sprengköpfe sind aber in Weissrussland, in der Ukraine und in Kasachstan stationiert. Es scheint, dass Russland, zumindest heute noch, die politische, militärische und physische Kontrolle auch über jene Teile des Nukleararsenals

besitzt, die sich in den drei anderen Nachfolgestaaten der UdSSR befinden. Sämtliche taktischen Atomwaffen wurden auf russischem Boden konzentriert. Gemäss START 1 und START 2 sollen ihre Bestände massiv reduziert werden. Zusätzlich hat Russland versprochen, Tausende von taktischen Kernwaffen zu vernichten. Die Ukraine, Weissrussland und Kasachstan haben wiederholt ihre Absicht bekundet und vertraglich fixiert, auf Kernwaffen überhaupt zu verzichten und als Nichtkernwaffen-Staaten dem Atomsperrvertrag beizutreten.

Leider entspricht dieses positive Bild nicht der Wirklichkeit.

Ernüchternde Realität

Es sind primär sechs Problemkreise, die zu Besorgnis Anlass geben:

1. Während Kasachstan und Weissrussland es anscheinend ernst meinen mit ihrem Entschluss, auf Kernwaffen zu verzichten, so bestehen bezüglich der Ukraine berechtigte und zunehmende Zweifel. Das ukrainische Parlament schiebt die Ratifikation von START immer wieder hinaus und verknüpft sie mit neuen Bedingungen.
2. Solange die Ukraine den START-Vertrag nicht ratifiziert, bleiben die beiden START-Verträge blockiert. Damit können die vorgesehenen Reduktionen nicht vorgenommen werden. Dies würde die strategische Gesamtlage erneut massiv verändern.
3. Doch auch mit der Ratifikation in Kiew sind nicht alle Probleme gelöst. Es besteht Grund zur Annahme, dass Russland technisch gar nicht in der Lage ist, das von ihm angehäuften Nukleararsenal in einem vertragskonformen Zeitraum auch wieder abzubauen. Ähnliches gilt auch für die russische Verpflichtung zur Vernichtung sämtlicher chemischer Waffen, ja sogar im konventionellen

Bereich können die Russen nicht so schnell reduzieren und vernichten, wie sie eigentlich müssten. Es besteht die Gefahr, dass die mühsam erreichten rüstungspolitischen Vereinbarungen weitgehend Papier bleiben. Ein wesentlicher vertrauens- und sicherheitsbildender Tragpfeiler der neuen internationalen Ordnung könnte so weggerissen werden.

4. Auch nicht gerade beruhigend sind Berichte über den mangelnden Unterhalt der zur Vernichtung vorgesehenen Waffen. Bei konventionellen Systemen ist das nicht weiter schlimm; die rostet einfach vor sich hin. Ein stellvertretender russischer Verteidigungsminister hat jedoch erklärt, es stünden auf Abstellgleisen in Russland nicht weniger als 18 000 Eisenbahnwagen mit chemischer Munition herum, deren Behälter unter den Witterungseinflüssen korrodieren. Korrosion bedroht, gemäss anderen Berichten, auch Teile der ehemals sowjetischen Interkontinentalraketen, die jederzeit explodieren können. Beispiele für mangelnden Unterhalt sind die Katastrophen von Tschernobil und Omsk.

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
Nr. 12/66. Jahrgang
erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Administration: Heidi Wagner-Sigrist (wag.)
Elsbeth Klunker-Aeschbach (klu.)

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 82 51 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und
übrige Abonnenten Fr. 28.-, Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Inserate:

Anzeigenleitung:
Kurt Glarner
Huberlistrasse 797, 8260 Stein am Rhein
Telefon 054/41 19 69, Telefax 054/41 19 69
Inseratenschluss: am 5. des Vormonats; Beilagen und
Stelleninserate am 15. des Vormonats

Druck/Vertrieb:

Druckerei Robert Müller AG, 6442 Gersau
Telefon 041/84 11 06, Telefax 041/84 11 07

Satz

Satzatelier Leuthard & Gnos
Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz
Tel. 042/64 44 14, Telefax 042/64 20 02

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

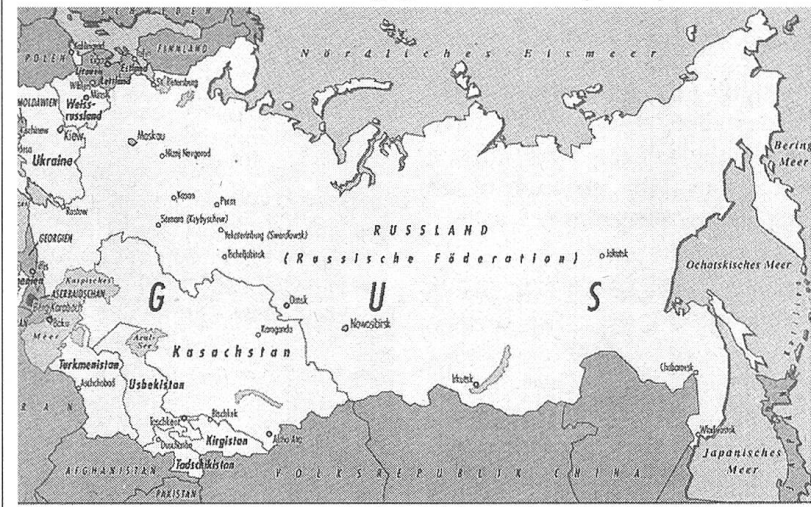
Redaktionsschluss

Februar-Nummer: 3. Januar 1994
März-Nummer: 1. Februar 1994
April-Nummer: 1. März 1993



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)



5. Im Moment scheint Russland die physische Kontrolle über die taktischen Kernwaffen sicherstellen zu können. Ob dies auch weiterhin der Fall sein kann, ist angesichts des dauernden Machtkampfes in Moskau offen. Die Gefahr, dass nicht doch Kernwaffen in die Hände von Dritt-Welt-Ländern oder terroristischen Gruppen fallen, ist keineswegs gebannt.
6. Neben Waffen geht es aber auch um das waffenfähige Material, um das Wissen, wie man eine Atombombe baut, und um die entsprechenden Experten. Die Zahl der Leute in der ehemaligen UdSSR, die Kernwaffen herstellen können, wird auf rund 2000 geschätzt. Viele davon sind arbeitslos und könnten durch profitable Angebote in andere Länder gelockt werden. Auch muss man davon ausgehen, dass grosse Mengen von Plutonium in der unruhigen ehemaligen Sowjetunion für längere Zeit bewacht und kontrolliert werden müssen.

Doch auch die Truppe selber gibt Anlass zu Sorge: Die Garnisonen

ausserhalb Russlands können nicht abgezogen werden, weil man keine Unterkünfte hat oder weil man dadurch an Einfluss verlieren würde. Ein Beispiel ist etwa die 14. russische Armee in Moldawien, die faktisch einen Teil der Republik übernommen hat und schon lange nicht mehr Befehlen aus Moskau gehorcht. Zu nennen wäre auch die 201. Division in Tadschikistan, die einen eigenen Krieg führt, oder die Garnisonen im Baltikum.

Ein weiteres Problem ist der Zerfall der einst so stolzen Roten Armee. Es stellen sich wohl nur noch 25 Prozent der Wehrpflichtigen. Die Truppe reduziert sich vornehmlich auf Offiziere. Davon gibt es in jeder Einheit viermal mehr als in einer Einheit der Schweizer Armee. Diese Offiziere sind unzufrieden und haben keine Perspektiven. Für Unterkunft, Bezahlung und Verpflegung müssen sie mit den Behörden der Garnisonstädte Arrangements eingehen, weil die Versorgung aus Moskau zum Teil ausbleibt. Man transferiert Loyalität gegen Essen und Sold. Dies bedeutet, dass jede Zuspitzung in Moskau auch das Risiko mit sich

bringt, dass die Armee in Bürgerkriegsparteien zerfallen könnte.

Folgerungen für die Schweiz

Die Schweiz kann bestenfalls in einzelnen Bereichen beschränkte Hilfestellung leisten. Sie ist bereit, einen finanziellen Beitrag in Millionenhöhe zum Aufbau von sogenannten «Internationalen wissenschaftlichen Technologiezentren» in Kiew und Moskau zu leisten, deren Zweck es unter anderem sein soll, die Abwanderung von Kernphysikern zu verhindern. Doch haben die Parlamente Russlands und der Ukraine diesen Projekten noch nicht zugestimmt.

Die Schweiz wird ferner alles daran setzen, dass der Atomsperrvertrag 1995, wenn seine Erneuerung ansteht, gestärkt wird.

Doch die Schweiz könnte noch mehr tun: Man könnte sich zum Beispiel vorstellen, dass russische und andere europäische Offiziere in die Schweiz eingeladen werden, um ihnen zu zeigen, wie eine Armee demokratisch kontrolliert wird, wie sie mit den zivilen Behörden zusammenarbeitet, wie sie mit Minderheiten umgeht und wie sie dem Föderalismus Rechnung trägt.

Die kurze Analyse macht deutlich, dass mit **grenzüberschreitenden Katastrophen und Konflikten** im ehemaligen Sowjetreich auf lange Sicht hinaus zu rechnen ist. Der Zivilschutz hat also weiterhin eine klare Aufgabe. Dies bedeutet auch, dass weder die Schweiz noch Europa auf eine glaubwürdige Armee verzichten können. Die Ereignisse seit dem Umbruch in Osteuropa zeigen, dass der neue Auftrag der Armee, wie er im Bericht '90 zur Sicherheitspolitik formuliert ist (Friedensförderung, Kriegsverhinderung und Verteidigung, Existenzsicherung), durchaus seine Berechtigung hat.